

Konstituierende Sitzung I/2019

Beitrag von „Peta Egmont“ vom 10. April 2019, 16:22



image not found or type unknown

Legt den Entwurf vor.

ENTWURF

Gesetz zur Stärkung der Demokratie

- 3. Wahlgesetzbuchänderungsgesetz (3. WGBÄG) -

§ 1 - Zweck

Dieses Gesetz ändert das Föderationsgesetzbuch über die Wahlen und Abstimmungen und die Arbeit der Nationalversammlung (FWGB) in der Fassung vom 7. Februar 2018.

§ 2 - Änderungen

(1) Paragraf 14 Absatz 2 wird gestrichen.

(2) Nach Paragraf 14 Absatz 2 wird ein dritter Absatz eingefügt. Er hat folgenden Wortlaut: „Jedes Mitglied der Nationalversammlung hat eine Stimme. Die Stimmen der Mitglieder einer Wahlliste können einheitlich abgegeben werden.“

(3) Paragraf 15 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Kandidaten können zu der Wahl mit Wahllisten antreten. Personen angehören dürfen, die nicht im Wählerverzeichnis der Föderation eingetragen sind. Diese Personen müssen Staatsangehörige der Föderation sein und bei Bekanntgabe der Kandidatur namentlich und mit hauptberuflichem Wohnort genannt werden. Sofern einer Wahlliste mehr als sieben Personen angehören, sind zumindest die Namen der ersten sieben Listenplätze und die Gesamtzahl der Listenplätze zu nennen.“

§ 3 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Verkündung in Kraft.